

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Fabian Ewald
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Sebastian Schall
Stadtrat Jens Luther

ANFRAGE

03.06.2020

Barrierefreiheit an Münchner U-Bahnstationen

Ein Großteil der Münchner U-Bahnhöfe stammt aus den 1970er, 1980er und 1990er Jahren und ist nach den damals geltenden Standards barrierefrei erschlossen.

Auch nach dem Aufzugnachschrüstungsprogramm verfügen vier U-Bahnhöfe (Michaelibad, Karl-Preis-Platz, Therese-Giese-Allee und Obersendling) bis heute über keine Aufzuganlagen von der Erdoberfläche bis zur Bahnsteigebene. An diesen Stationen sind teilweise lange, im Winter oftmals schneebedeckte Rampen ohne Überdachung, schwergängige Eingangstüren und große Umwege in Kauf zu nehmen. Die Nachrüstung der Aufzuganlagen scheitert nach der wiederholt vertretenen Auffassung des Baureferats auch daran, dass diese Erschließungsanlagen weiterhin Bestandsschutz genießen, womit eine Bundes- bzw. Landesförderung ausgeschlossen sei.

Auch verfügt ein erheblicher Anteil der Münchner U-Bahnhöfe über kein taktiles Leitsystem, das den aktuell gültigen Normen gerecht wird.

Den heutigen Anforderungen an eine barrierefreie Mobilität und dem auch in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Ziel eines gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Behinderung zu Transportmitteln ist daher nicht vollständig Genüge getan. Hierfür Konzepte zu erarbeiten muss trotz der sich verschärfenden städtischen Finanzlage als Folge der Corona-Pandemie Ziel der Landeshauptstadt München bleiben.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. An welchen der vier U-Bahnhöfe, die bislang über keine Aufzuganlage zwischen Bahnsteig und Oberfläche verfügen, ist eine Nachrüstung baulich machbar? An welchen konkreten Punkten scheitert dies gegebenenfalls und welchen finanziellen Aufwand würde eine Nachrüstung jeweils für die einzelnen Stationen bedeuten?
2. Wie viele und welche U-Bahnhöfe in München verfügen über keine den aktuellen Standards vollumfänglich genügenden taktilen Leitsysteme?

3. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse zu Unfällen vor, die sich auf eine unzureichende barrierefreie Erschließung zurückführen lassen?
4. Welche Möglichkeiten sehen die MVG und die Stadtverwaltung, um an diesen U-Bahnhöfen zeitnah eine verbesserte barrierefreie Erschließung nach heutigen Standards zu realisieren?
5. Welche Voraussetzungen im Detail sehen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG), das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) sowie die ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien (RZÖPNV) für die Bezuschussung von Maßnahmen an bestehenden U-Bahnhöfen vor, die der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen? Warum ist insbesondere Nr. 2.1.1. RZÖPNV, wonach auch Maßnahmen an bestehenden Bahnhöfen förderfähig sind, die der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen, hier gemäß Auffassung des Baureferats anscheinend nicht anwendbar?

Initiative:

Fabian Ewald
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat